

Niederschrift
zur 10. Gemeinderatssitzung 2021 Crossen an der Elster
am 6. Dezember 2021

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:55 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtko

Gemeinderatsmitglieder: Ralf Dölle, Andreas Handwerck, Jörg Henke, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler

Es fehlt entschuldigt: Wilfried Hebestreit, Julius Stummhöfer

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Frau Sturm, 1 Bürger

Schriefführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Von der Fraktion DIE LINKE ist heute ein Antrag auf Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus eingegangen; dies soll unter TOP 5.8 aufgenommen werden. Weiterhin ist noch die Umschuldung zu beschließen (wie bereits im HFA erläutert) = TOP 5.10.

Herr Henke kommt zur Versammlung dazu; somit sind nunmehr 11 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Bürgeranfragen

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

TOP 4: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

5.1 Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

5.2 AWO Haushalt 2022 – Clementine

5.3 überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage

5.4 Ausschreibung Kleberstraße

5.5 Verlängerung Sanierungssatzung

5.6 Standort Bauhof Crossen

5.7 1. + 2. Änderung Flächennutzungsplan Droyßiger-Zeitzer-Forst

5.8 Antrag Fraktion DIE LINKE Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Sport, Soziales, Kultur und Tourismus

5.9 Antrag Fraktion DIE LINKE Änderung der Hauptsatzung

5.10 Umschuldung Kredit

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil

TOP 7: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

7.1 Kaufanfrage Grundstück 2030-2-111/112

7.2 Kaufanfrage Grundstück 2030-2-751/212

7.3 Antrag BiH: Kündigung Pachtvertrag

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

8.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

TOP 2: Bürgeranfragen

Der Bürger beschwert sich zum wiederholten Male und äußerst erbost, dass trotz mehrfacher Beschwerden noch keine Besserung der Verkehrssituation in der Gartenstraße/Bahnhofstraße erreicht werden konnte – und, dass auch keine Informationen fließen.

Herr Holze informiert, dass die Vorschläge des OBA bei der Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der PI abgelehnt wurden und dass diese auch keinen Handlungsbedarf sehen. Dies sei kein zufriedenstellendes Ergebnis, deshalb wird sich der OBA auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

Herr Lütcke wünscht diesbezüglich neue Informationen zur nächsten GR-Sitzung.

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

Herr Lütcke erläutert, dass dieser TOP ein fester Bestandteil der Tagesordnung werden soll, bei dem der Bürgermeister kurze Informationen zum neuesten Geschehen in der Gemeinde seit der letzten GR-Sitzung gibt (max. 10 Min.). Der Bgm. Informiert:

- Bäume im Sport und Freizeitpark sind gepflanzt
- pandemiebedingt wird keine Einwohnerversammlung stattfinden
- Haushalt 2022 kann noch nicht beschlossen werden, da bei der geplanten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wieder ein Fehlbetrag von rd. 250.000 € entsteht. Es werden Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt und es muss abgewartet werden, welche Umlagen vom Kreis tatsächlich beschlossen werden.

TOP 4: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 ist den Mitgliedern zugegangen.

Zu TOP 6.4 stellt Herr Seyfarth richtig: Die Betriebskosten sind über das Sportförderungsgesetz abzurechnen. Die Sportfördermittel vom Landkreis sind ein Zuschuss pro Mitglied und nicht für Betriebskosten usw. bestimmt. Zur Niederschrift erfolgen keine Anmerkungen; sie wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

Die Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

Die nichtöffentlichen Teile vorgenannter Sitzungen sowie der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2021 werden im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung im Umlaufverfahren bestätigt. Die Tonbandaufzeichnungen sind zu löschen.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Mittel zu Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Bgm erläutert, dass noch in diesem Jahr festgelegt werden muss, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Im HFA konnte man sich noch nicht einigen, die Vorschläge müssen erst noch mit

Zahlen unterlegt werden. Herr Lüdtkke schlägt vor, hierfür ein Ziel - 31.03. festzulegen; der Beschluss wird dementsprechend geändert.

Beschluss – Nr. 34 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € der Rücklage zuzuführen, damit man sich bis zum 31.03.2022 über die Verwendung einigen kann.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.2 AWO Haushalt 2022 - Clementine

Frau Sturm erläutert, dass aus der von ihr erarbeiteten und allen mit der Einladung übersandten Gegenüberstellung zum HH 2021 keine gravierenden Abweichungen ersichtlich sind. Lediglich die Personalkosten steigen unproportional aufgrund von Stunden- und Tarifierhöhungen.

Beschluss – Nr. 35 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster bestätigt den vorliegenden Haushalt der Arbeiterwohlfahrt für die Kindereinrichtung „Clementinenhaus“ für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

In diesem Zusammenhang merkt der Bgm. an, dass die Eltern sehr verärgert sind über die verkürzten Öffnungszeiten; dies sei jedoch krankheits- und coronabedingt.

Herr Pätzold weist darauf hin, dass auch in der Phase „grün“ nicht die gesamten Betreuungszeiten abgedeckt wurden und dass Frau Kästner leider keine Abhilfe schaffen konnte.

Man ist sich einig, dass dies mit der AWO abgeklärt werden muss.

5.3 überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage

Der Bgm. rügt die gestiegenen Mehrkosten gegenüber dem gesunkenen Leistungsniveau des Landratsamtes. Herr Lüdtkke appelliert an die Kreistagsmitglieder, mit diesem Thema verantwortungsbewusst umzugehen. Er stellt jedoch fest, dass die Gemeinde zunächst verpflichtet ist, zu zahlen. Der Bgm. ergänzt, dass die Gemeinde regelmäßig Widerspruch einlegt und in der letzten Woche die Antwort auf 2017 erhalten hat.

Beschluss – Nr. 36 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021, in der Haushaltsstelle 900.832 – Kreisumlage, in Höhe von 72.200,00 €.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

5.4 Ausschreibung Kleberstraße

Der Bgm. merkt an, dass bereits ein sehr gutes Angebot vorgelegen hatte und er hofft, dass wenigstens dieser Anbieter nochmals ein Angebot abgibt.

Beschluss – Nr. 37 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die öffentliche Ausschreibung der Teilfläche in der Kleberstraße in der vorliegenden Form im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vorzunehmen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.5 Verlängerung Sanierungssatzung

Der Bgm. erläutert, dass ohne Verlängerung jetzt, nach Ablauf von 10 Jahren, keine Fördermittel mehr ausgereicht werden; das gilt auch für Private.

Beschluss – Nr. 38 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Geltungsdauer der „Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Ortskern“ bis zum 31.12.2032 zu verlängern.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.6 Standort Bauhof Crossen

Der Bgm. erläutert kurz den bisherigen Werdegang. Herr Holze führt fort, dass im OBA die verbliebenen 2 Favoriten untersucht wurden. Der OBA befürwortet den Standort „Garagen Teiskersiedlung“ insbes. wegen der Synergieeffekte „Bauhof – Wasserwehr – Feuerwehr“.

Herr Zimmermann fragt nach dem Belegungsstand und wünscht, dass den derzeitigen Garagenbesitzern Alternativen angeboten werden sollten.

Herr Lütcke stellt fest, dass der OBA als Erstes eine Terminalschiene zu erarbeiten hat.

Beschluss – Nr. 39 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt in der Teiskersiedlung im Bereich der ersten zwei Garagenreihen einen Bauhof zu planen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.7 1. + 2. Änderung Flächennutzungsplan Droyßiger-Zeitzer-Forst

Der Bgm. erläutert, dass es sich um eine gewerbliche Ansiedlung in Droßdorf handelt. Da Droßdorf zu Wetterzeube gehört, ist Crossen im Rahmen der Nachbarbeteiligung anzuhören. Die Belange von Crossen werden jedoch nicht berührt.

Beschluss – Nr. 40 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der 1. Änderung des Flächennutzungsplan Droyßiger-Zeitzer-Forst zu.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss – Nr. 41 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplan Droyßiger-Zeitzer-Forst zu.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.8 Berufener Bürger Bauausschuss + Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

Herr Pätzold erläutert, dass das Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE zusteht. Mit Herrn Rathgeber hat man bereits früher als berufener Bürger im OBA gut zusammengearbeitet.

Herr Zimmermann schildert 3 persönliche Vorfälle, warum er Herrn Rathgeber für ungeeignet hält.

Herr Henke stellt den Antrag, beide Beschlüsse geheim abzustimmen. Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Beschluss – Nr. 42 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft Herrn Alexander Ratgeber als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss.

Der Beschluss wird mit 3 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss – Nr. 43 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft Herrn Sebastian Seidler als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

5.9 Änderung der Hauptsatzung

Der Bgm. weist darauf hin, dass diese Änderung sich erst auf die kommende Legislaturperiode auswirkt. Herr Lüdtke ist der Meinung dass für Gemeinden in der Größenordnung von Crossen ein Beigeordneter ausreicht. Herr Henke weist darauf hin, dass in der derzeitigen Pandemielage ein zweiter Beigeordneter sinnvoll sein könnte.

Die aufkommende Diskussion zum ursprünglichen Zweck des zweiten Beigeordneten und der derzeitigen Zusammenarbeit beendet Herr Lüdtke mit dem Hinweis, dass es sich hier um eine Abstrakte Entscheidung handelt und nicht personenbezogen zu betrachten sei.

Beschluss – Nr. 44 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 3 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

5.10 Umschuldung Kredit

Frau Sturm erläutert, dass es sich hier um einen Kredit aus dem Jahr 2016 handelt, bei dem die Zinsbindung zum 31.12.2021 ausläuft. Da die Angebote der Kreditinstitute immer nur 24 Stunden gültig sind, erfolgt die Beschlussvorlage so kurzfristig.

Beschluss – Nr. 45 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das bestehende Darlehen bei der DKB in Höhe von 83.000,00 € umzuschulden zu einem Zinssatz von 0,15 %.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

St. Sieler

- Flurstücksangaben bei Beschlüssen (Bauhof)
- Sanierungsfrist Floßgrabenbrücke 3 - H. Zimmermann: bis 2025

H. Zimmermann

- Deponie Ahlendorf wird nur noch bis Ende 2021 vom Stahlwerk angefahren, was passiert danach ?

Bürgermeister

- Aktion Niklaus für mehr als 90 Kinder, Dankeschön an Helfer und Spender
- neue Geschwindigkeitsmesstafel eingetroffen
- ab 01.01.2022 neuer Gemeindearbeiter, Auswahlverfahren wie beim letzten mal, Arbeitsvertrag muss noch unterschrieben werden
- T 5 mit Pritsche und Plane erworben, muss noch zugelassen werden
- Schwan ohne Kopf - wird vom Veterinäramt untersucht
- Verrohrung im Rosenthal abgeschlossen – geht gut voran
- eindringliche Erinnerung an die Verschwiegenheitspflicht

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Gästen. Nachdem diese den Versammlungsraum verlassen haben geht man nach einer kurzen Pause über zum **nichtöffentlichen Teil**.